



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bundeswasserstrasse Dagebüll-Amrum

1. Ist es zutreffend, dass sich Bund und Land seit 1999 weigern, die Kosten für die Instandhaltung der Wasserstraße von Dagebüll zur Insel Amrum zu übernehmen?
Wenn ja, auf welcher Grundlage wurden die bisherigen Entscheidungen getroffen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, warum der Bund eine Kostenübernahme seit 1999 abgelehnt hat?
3. Aus welchen Gründen lehnt das Land eine Kostenübernahme ab?

Antwort auf die Fragen 1., 2. und 3.

Das Fahrwasser zwischen Dagebüll und Amrum ist gemäß § 1 Abs. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) Seewasserstraße des Bundes. Die Unterhaltungspflicht des Bundes umfasst nach § 8 Abs. 5 WaStrG nur die Erhaltung der Schiffbarkeit der von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gekennzeichneten Schifffahrtswege, soweit es wirtschaftlich zu vertreten ist.

Der Bund verneint die wirtschaftliche Vertretbarkeit und sieht sich damit nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung. Er stützt sich dabei auf eine vom Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning im Januar 2000 aufgestellte und im Juni 2000 aktualisierte Nutzen-Kosten-Untersuchung. Hierbei wurden Nutzen-Kosten-Faktoren deutlich unter dem Schwellenwert 1 ermittelt.

Auf Anregung der Landesregierung hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eine ergänzende Sensitivbetrachtung durchgeführt, in welcher der Nutzen eines für einen nahezu tideunabhängigen Verkehr ausgebauten Fahrwassers für Reisende und gewerblichen Verkehr einbezogen wurde. Auch bei dieser Untersuchung blieb der Nutzen-Kosten-Faktor unter 1, damit wurde die nach Auffassung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung erforderliche Wirtschaftlichkeit nicht erreicht. Die Auffassung des Bundes hat sich hierzu seitdem nicht geändert.

Eine Kostenübernahme des Landes kommt im Hinblick auf die Verpflichtung des Bundes nicht in Betracht.

4. Trifft es zu, dass das Amt Amrum und die Wyker Dampfschiffahrtsreederei aufgefordert worden sind, unaufschiebbare Ausbaggerungen der Fahrrinne vor Amrum selbst in Auftrag zu geben und zu bezahlen?

Die Landesregierung hat weder an das Amt Amrum noch an die Wyker Dampfschiffahrts-Reederei (WDR) eine solche Anforderung gerichtet. Die im Sommer 2001 vorgenommene Baggerung erfolgte auf Eigeninitiative und im unternehmerischen Eigeninteresse der WDR.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der Ausbaggerung der Fahrrinne nach Amrum vor dem Hintergrund, dass ohne die Baggerarbeiten ein tideunabhängiger Fährverkehr in absehbarer Zeit nicht mehr möglich ist?

Die Landesregierung hält ein Fahrwasser für einen möglichst tideunabhängigen Fährverkehr, insbesondere im Interesse einer verzögerungs- und störungsfreien An- und Abreise von Touristen, für geboten.